

# Yves Netzhammer — Braucht Kunst eine Baubewilligung?



Yves Netzhammer · Das Instrument des Horizontes / Die Partitur der Blicke, 2013, Bauvisiere, Vogel, Tüte, Texte, Baugesuch, Aluminium, Farbe, Folie, Kunst-am-Bau-Projekt, Raiffeisenbank Untersee-Rhein, Diessenhofen

Derzeit entscheiden Juristen über ein Kunst-am-Bau-Projekt von Yves Netzhammer für die Raiffeisenbank Untersee-Rhein: Denkmalpflege und Kunst prallen aufeinander. Hat sich Kunst denkmalpflegerischen Sichtweisen unterzuordnen oder dienen diese den politisch Verantwortlichen als Vorwand, um ungeliebte Kunst zurückzubinden? *Markus Stegmann*

Diessenhofen — Lange stand sie ungenutzt leer und dem Verfall preisgegeben, die 1900 erbaute Villa Rosenheim in Diessenhofen. Die Raiffeisenbank Untersee-Rhein erweckte sie aus dem Dornröschenschlaf, sanierte das Gebäude, liess einen Neubau errichten und lud Yves Netzhammer zu einem Kunst-am-Bau-Projekt ein: Handelsübliche Bauvisiere markieren ein imaginäres Gebäude über den beiden Baukörpern, ein rotes Visier wächst mit einem grossen Baum in die Höhe, ein Rabe sitzt auf einem anderen Visier, im Inneren des Neubaus hängt eine geheimnisvolle Tüte, die beiden Werktitel stehen eingemittelt auf den Fensterscheiben. Zunächst erwecken die Visiere den Eindruck, anstelle der Villa sei ein grösseres und höheres Gebäude geplant, weshalb das Projekt in der Bevölkerung überwiegend auf Ablehnung stiess. Spätestens wenn man realisiert, dass das imaginäre Gebäude auch den Neubau überlagern würde, wird jedoch klar, dass hier nie gebaut werden wird. Netzhammer stellt die Frage, ob unsere tradierten Muster im Umgang mit Neubauten und alter Bausubstanz der sich markant gewandelten Realität noch gewachsen sind. Braucht es eine veränderte Wahrnehmung? Und gibt es jenseits aller Bauvorschriften und ökonomischen Interessen so etwas wie einen «geistigen» Raum, der in der Lage ist, übergeordnete existentielle Fragen zur Diskussion zu stellen?

Ein Gutachten der Denkmalpflege moniert eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Villa, weshalb für das Kunstprojekt eine Baubewilligung erforderlich sei. Diese wiederum erteilte der Stadtrat Diessenhofen nicht. Die Raiffeisenbank ging in Rekurs. Das Beispiel zeigt, wie Sichtweisen von Denkmalpflege und Kunst aufeinanderprallen. Die Chance des Konflikts läge jedoch darin, dass Stadtrat und Raiffeisenbank einer breiten Öffentlichkeit die divergierenden Haltungen vermitteln. Bewilligungsverfahren und juristische Auslegungsversuche können dies nicht leisten. Der Fall bewegt sich in einem unwägbareren Grenzbereich ausserhalb vertrauter Erfahrungen. Eine sachliche Diskussion mit dem Ziel der Entzifferung divergierender Wahrnehmungen würde ein Gegeneinander-Auspielen von Kunst und Denkmalpflege verhindern und die Politik vom möglichen Verdacht befreien, das Votum der Denkmalpflege zu verwenden, um unliebsame Kunst zurückzubinden und somit Volkes Stimme im Hinblick auf die nächsten Wahlen zu besänftigen. Natürlich wird eine vermittelnde Diskussion den Konflikt nicht beheben, wohl aber zu einem längerfristigen, wechselseitigen Verständnis beitragen und somit ein wichtiges Signal setzen in einer Zeit schrumpfenden Freiraums für kritische Kunst.

Markus Stegmann, Dozent für Kunsttheorie, HGK FHNW, Basel, [www.markusstegmann.ch](http://www.markusstegmann.ch)